

Hallenordnung



Herzlich willkommen in der Boulderhalle Wittlich.

Bouldern erfordert ein sehr hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortung.

Die Hallenordnung soll helfen Gefahren und Unfällen vorzubeugen.

Kletterregeln:

- Jeder Besucher muss sich der Verletzungsrisiken der Sturzhöhen bewusst sein. Daher sollte die Kletterhöhe stets so gewählt werden, dass ein Absprung auf die Matte noch sicher beherrscht wird.
- Es darf nicht übereinander geklettert werden.
- Die Kletterwände dürfen, außer in der Kinderecke, nicht nach oben überklettert werden.
- Die Benutzer sind sich des Risikos bewusst, dass sich Griffe und Tritte unter Belastung drehen und im ungünstigsten Falle brechen können.
- Das Klettern mit Turnschuhen, Barfuß oder Strümpfen ist an allen Kletterwänden untersagt. (Kletterschuhe können vor Ort ausgeliehen werden).
- Jeder Benutzer hat größtmögliche Rücksicht auf andere Benutzer zu nehmen und alles zu unterlassen, was zur Gefährdung anderer führen könnte. Besonders das Spielen, Toben oder Rennen, Ablegen von Taschen und anderen Gegenständen im Boulderbereich ist verboten.
- Nach dem Konsum von Alkohol, Drogen oder anderen Betäubungsmitteln ist das Klettern in der gesamten Anlage verboten.
- Für Umschraubarbeiten, Instandhaltung, Wettkämpfe oder andere Veranstaltungen können Teilbereiche oder auch die gesamte Anlage für den normalen Boulderbetrieb kurzzeitig geschlossen sein.
- Eine Totalschließung der Boulderhalle wird in jedem Falle vorher angekündigt. In den genannten Fällen, besteht für Inhaber von Abonnements oder Jahreskarten kein Anspruch auf Rückerstattung.

Kinder:

- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren müssen vor der ersten Nutzung der Einrichtung der Boulderhalle eine Einverständniserklärung ihrer Erziehungsberechtigten oder ihres Erziehungsberechtigten vorlegen.
- Kinder bis 14 Jahre dürfen die Anlage nur in der Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder eines schriftlich beauftragten Erwachsenen nutzen.
- Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr dürfen die Anlage auch ohne Begleitung der Eltern oder eines Aufsichtspflichtigen nach Vorlage einer entsprechenden schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten nutzen.
- Erziehungs-, bzw. Aufsichtsberechtigte haften für ihre Kinder, bzw. für die ihnen anvertrauten Personen.
- Kinder sind auf der Matte zu betreuen.
- Laufen und Toben sind im Boulderbereich strengstens verboten.

Haftung:

- Wer die Räumlichkeiten der Boulderhalle betritt und nutzt, macht dies auf eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Das gilt auch für Boulder,- Fitness,- und Yogakurse.
- Bei Verstößen gegen die Hallenordnung übernimmt der Betreiber, sowie das diensthabende Personal, keinerlei Haftung.
- Für Garderobe und Schließfächer, sowie sonstiges Eigentum der Besucher, wird keine Haftung übernommen.
- Von den gesetzlichen Haftungsbestimmungen abgesehen, unternehmen die Besucher der Boulderhalle ihr Training auf eigene Gefahr und Haftung. Dies gilt insbesondere für Schadensansprüche bei Verletzungen.

Allgemeine Regeln:

- Den Anweisungen der Mitarbeiter der Boulderhalle The Cave ist stets und unmittelbar Folge zu leisten.
- Jeder Besucher der Cave muss sich beim Betreten der Boulderhalle beim diensthabenden Personal anmelden.
- Verstöße gegen die Hallenregeln können einen Verweis aus der Boulderhalle durch das Personal zur Folge haben, ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises. Bei wiederholten Verstößen kann ein Hallenverbot verhängt werden. Besitzern von einem Abonnement wird in diesem Falle das Abonnement entzogen, ohne Anspruch auf Rückerstattung.
- Essen und Trinken ist im gesamten Boulderbereich untersagt.
- Wer Sach- oder Personenschäden verursacht, hat dafür Verantwortung zu tragen.
- Diebstahl wird unverzüglich zur Anzeige gebracht.
- Im Inneren des Gebäudes ist absolutes Rauchverbot.